

Soweit in diesem Antrag personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

**Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretung folgenden**

**ANTRAG:**

Die Bezirksvertretung Margareten möge in der Sitzung am 07.06.2016 beschließen:

Wir ersuchen die Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Mag. Ulrike Sima, insbesondere zuständig für die Wiener Märkte, die MA 59 anzuweisen, dass diese in ihrem Aufgabenbereich dafür Sorge trägt, dass im Zuge der Benützung der sogenannten Flohmarkt-Tagesplätze im Bereich Rechte Wienzeile die Marktordnung eingehalten wird, und es zu keiner Beeinträchtigung der U-Bahn-Fahrgäste Ausgang U 4, Falcostiege kommt.

**BEGRÜNDUNG:**

Im Bereich Rechte Wienzeile, insbesondere U-Bahn-Ausgang U 4, Falcostiege, kommt es durch eine Missachtung der Marktordnung 2006 durch den stattfindenden Flohmarkt immer wieder zu einer Beeinträchtigung der U-Bahn-Fahrgäste bzw. auch der Passanten, die am Rande des Flohmarktes den Naschmarkt in Richtung Linke Wienzeile vom 5. In den 6. Bezirks queren wollen. Es werden auch allgemeine Flächen einfach illegal benutzt und dort Waren zum Verkauf angeboten.

Mit dieser illegalen Benutzung passiert oft Hand in Hand eine defacto Vermüllung der allgemeinen Flächen, da diese Art der illegalen Flohmarkthändler oft bei mangelnden Geschäftsgang oder am Ende des Flohmarktes offensichtlich oder vermeindlich nicht mehr verkehrsfähige Waren am Ort zurückgelassen bzw. diese sogar auf die Gleise der U-Bahn bzw. die Überdachung der U-Bahn „entsorgt“ werden.

Mit dieser Art der Benutzung von allgemeinen Flächen durch diese Art der illegalen Flohmarkthändler geht somit auch der Verstoß gegen die einschlägigen Umwelt- und Abfallwirtschaftsregeln der österreichischen Rechtsordnung einher. Dabei sind die Rahmenbedingungen, die von der Stadt Wien für die sogenannten Flohmarkt-Tagesplätze gegenüber den Benutzern ausgelobt werden, eigentlich klar und unmissverständlich:

*Für Personen, die keine entsprechende Gewerbeberechtigung besitzen, sind auf dem Flohmarkt 123 große Tagesplätze (3,20 mal 2 Meter) bzw. 246 kleine Tagesplätze (1,60 mal 2 Meter) eingerichtet. Jede Person darf höchstens dreimal je Kalenderjahr ihre Waren auf einem solchen Tagesplatz anbieten und verkaufen.*

*Der Flohmarkt wird an allen Samstagen des Jahres, auch an Feiertagen mit Ausnahme eines 25. oder 26. Dezembers als auch 1. oder 6. Jänners, veranstaltet.*

Marktzeit ist 06.30 bis 18 Uhr. Falls der Samstag auf den 24. Dezember bzw. den 31. Dezember fällt, ist die Marktzeit 06.30 bis 12 Uhr.

Platzreservierung: Interessentinnen und Interessenten können sich bis zu sechs Wochen im Voraus einen Platz reservieren lassen. Persönlich in der Abteilung für Marktservice & Lebensmittelsicherheit für den 4. bis 6. Bezirk in der gewünschten Woche bis Freitag 12 Uhr. In diesem Fall erhält man gegen Bezahlung der Marktgebühr sofort eine Platzkarte mit der Platznummer ausgehändigt.

Online: Die Reservierung beginnt immer am Montag um 8 Uhr. Wenn der Montag ein gesetzlicher Feiertag ist, beginnt die Reservierung am Dienstag um 8 Uhr.

In der Zeit von 12. bis 24. Dezember ist aufgrund des Christbaummarktes lediglich ein eingeschränkter Flohmarktbetrieb möglich. Sowohl online als auch persönlich können somit nur 17 große Plätze in der Abteilung für Marktservice & Lebensmittelsicherheit für den 4. bis 6. Bezirk reserviert und vergeben werden.

.....  
BR Dr. Fritz Simhandl

.....  
BR Roland Guggenberger

.....  
BR Edith Guggenberger

.....  
BR Gerald Suzan

.....  
BR Andreas Schön